

Entgeltordnung der Burgmannskapelle Quakenbrück e. V.
Gültig ab 01. Januar 2016

Alle genannten Entgelte beziehen sich auf einen Monat

<i>Instrumentalunterricht durch hauptamtliche Ausbilder Gruppe 2-4 Schüler</i>	€	37,50
<i>Instrumentalunterricht durch hauptamtliche Ausbilder Einzelunterricht 30 Minuten</i>	€	52,50
<i>Instrumentalunterricht durch hauptamtliche Ausbilder Einzelunterricht 45 Minuten</i>	€	78,00
<i>Instrumentalunterricht durch hauptamtliche Ausbilder ab dem dritten Mitglied einer Familie</i>		<i>15 % Ermäßigung auf die reguläre Gebühr</i>
<i>Musikalische Früherziehung</i>	€	21,50
<i>Musikalische Grundausbildung</i>	€	21,50
<i>Leihgebühr für Blasinstrument</i>	€	7,00
<i>Leihgebühr für Saxonett</i>	€	4,00
<i>Leihgebühr für Melodica, Keyboard, Gitarre</i>	€	2,00

Die durch Krankheit der Lehrkraft ausfallenden Stunden werden nach Vereinbarung nachgeholt oder es wird eine Ersatzlehrkraft gestellt. Bei einem Unterrichtsausfall von mehr als vier Wochen werden die entsprechenden Entgelte erstattet.

Bei längerem Fehlen durch Krankheit, außergewöhnliche Familiensituationen oder ähnliches des / der Schülers/in ist auf Antrag eine Beurlaubung gegen Entgelterstattung möglich. Über den Antrag entscheidet der Vorstand der Burgmannskapelle Quakenbrück e.V..

Die Entgeltordnung wurde vom Vorstand der Burgmannskapelle Quakenbrück e.V. beschlossen. Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und sind den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

Quakenbrück, 29. Dezember 2015

Burgmannskapelle Quakenbrück e.V.

Rainer Calvelage
1. Vorsitzender